

# Mietvertrag

**Sängerheim des Gem. Chores Liedertafel 1878 Mudersbach / Sieg e.V.  
Siegstraße 11, 57555 Mudersbach**

Zwischen dem Vermieter, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand  
und dem Mieter:

Mitglied:

Nichtmitglied:

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Name:** .....

**Vorname:** .....

**Straße:** .....

**PLZ / Ort** .....

**Telefon:** .....

**Mobil** .....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Das Sängerheim wird ab Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ zum Zwecke  
einer persönlichen Feier / eines Themenabends oder ähnlichem, vermietet und endet nach  
Absprache.

Bei Mieter die keine Mitglieder im Verein sind, besteht eine Mindestaltersgrenze von  
25 Jahren.

Das Sängerheim kann auch stundenweise, nicht am Wochenende, angemietet werden.  
Es stehen dann weder Küche noch Theke zur Verfügung.

Der Mieter hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten von dessen ordnungsgemäßen  
Zustand überzeugt.

Bei nicht Einhaltung von Sauberkeit während der Vermietung, behält sich der Vorstand vor,  
eine Reinigungsfirma zu beauftragen. Die Kosten werden dem Mieter berechnet.

Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautions für Mitglieder von 60,00 € und  
Nichtmitglieder von 100,00 € zu leisten, die bei Rückgabe des Sängerheimes mit den  
Gesamtkosten verrechnet wird.



**Im Sängerheim herrscht absolutes Rauchverbot**



---

1. Vorsitzende  
Karin Preußner-Pfeiffer  
Mühlenweg 4  
57555 Mudersbach  
Tel.: 02745-1691

Geschäftsführerin  
Martina Stötzel  
Konrad-Adenauer-Str. 19  
57555 Mudersbach  
Tel.: 02745-930645

1. Kassierer  
Jacques Fuchs  
Bahnhofstraße 44  
57555 Mudersbach  
Tel.: 02745-1569

Vorhandenes Geschirr kann benutzt werden (nicht bei stundenweiser Miete), für Speisen und Getränke ist vom Mieter selbst zu sorgen.

Das Sangerheim bietet Sitzplatze fur ca. 50 Personen.

### **Nutzungsbedingungen**

1. Der Mieter hat auf die gesetzlichen Ruhezeiten zu achten.
2. Der Mieter wird von dem Vermieter vor Benutzung uber das Sangerheim eingewiesen.
3. Die Kosten fur Schaden am Gebaude oder am Inventar wahrend der Vermietung hat der Mieter zu ubernehmen.
4. Vor Verlassen des Sangerheimes ist darauf zu achten, dass alle Turen, Fenster und Holzladen vorschriftsmaig verschlossen sind.
5. Bei Schnee- und Eisglatte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat fur einen sicheren Zugang zum Sangerheim fur sich und seine Gaste zu sorgen.
6. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstande (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchfuhrung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Kautions zuruckerstattet.
7. Es ist untersagt, Tische, Stuhle oder Inventar aus dem Sangerheim mit nach drauen zu nehmen oder abzustellen.
8. Fremde Heizkorper mit offener Flamme sind nicht erlaubt.
9. Das Anbringen von Haken oder Nageln an den Wanden und Turen ist nicht gestattet.
10. Das vermietete Sangerheim ist bei Einbruch und Diebstahl nicht fur Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstande des Mieters und seiner Gaste) versichert. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist ganzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzuglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand des Vereins zu benachrichtigen.
11. Der Mieter haftet wahrend der Laufzeit des Mietvertrages fur alle Schaden, die verursacht wurden durch ihn selbst, seinen Gasten und allen, denen er den Zutritt ins Sangerheim erlaubt hat. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich aus dem Kreis der Benutzer der Schadensverursacher nicht feststellen lasst.
12. Vor Ruckgabe des Schlussels:  
Die genutzten Raume einschl. Toilettenanlagen sowie bei Bedarf das auere Umfeld (Auenplatz) sind in einem ordnungsgemaen Zustand wieder zu ubergeben, d.h. alle Flachen sind grundlich zu putzen einschl. Thekenflache, benutztes Geschirr usw. sauber gespult und ingeraumt.  
Fenster, Holzladen und Turen sind zu schlieen, Lichter zu loschen, Wasserhahne und auch der Hahn fur die Spulmaschine sind zu schlieen.  
Abfalle sind nach der Nutzung durch den Mieter zu entsorgen.

Mit dem Mietvertrag erkläre ich mich einverstanden:

.....  
Ort, Datum

.....  
Mieter

**Kaution in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhalten**

.....  
Ort, Datum

.....  
Vermieter

.....  
**Nutzungsabrechnung:**

Stromzähler:

.....  
kWh alt

.....  
kWh neu

.....  
kWh Differenz

\* 0,40 €/kWh:

Mietpreis

Mitglieder:

85,00 €

Nichtmitglieder:

125,00 €

abzgl. Kaution:

-.....,00 €

Gesamt:

.....  
Stundenweise Anmietung: ..... Std. (6,50 € / Std. & Strom wie oben) Ges.:

Beanstandungen:

Betrag dankend erhalten am:

.....  
Ort, Datum

.....  
Vermieter